

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Ersatzlose Streichung der Projekte A 100 AD Tempelhof–Treptow und A 113 Treptow–Schönefeld aus dem Bundesverkehrswegeplan '92

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Projekte A 100 AD Tempelhof–Treptow (Elsenbrücke) und A 113 Treptow (Kiefernholzstraße)–Schönefeld ersatzlos aus dem Bundesverkehrswegeplan '92 zu streichen.

Bonn, den 6. Oktober 1992

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Beide Projekte stellen eine weitere Förderung des motorisierten Individualverkehrs dar. Sie tragen damit zu einer erhöhten Belastung durch Lärm und Abgase und damit zu einem weiteren Abbau an Lebensqualität in Berlin bei.

Projekt A 100:

Die Verlängerung der A 100 bis in den Bereich der Elsenbrücke wird erhebliche zusätzliche Umweltbelastungen u. a. für den unter Denkmalschutz stehenden Treptower Park und die ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Puschkinallee mit sich bringen sowie zu einer Zerstörung städtebaulicher Strukturen beitragen.

Eine Verkehrsberuhigung für den Ortsteil Treptow ist nicht zu erwarten, da an den Auf- und Abfahrten der Autobahn mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Projekt A 113:

Im ersten Planungsabschnitt führt der Trassenverlauf durch Kleingartenanlagen, die laut Treptower Bereichsentwicklungsplanung z. T. für den dringend notwendigen Wohnungsbau vorgesehen sind oder, wie der größtenteils im ehemaligen Grenz-

streifen verlaufende Heidekampgraben, als Grünzug konzipiert sind. Im Bereich Späthsfelde sowie in dem sich anschließenden Teltowkanalraum besteht ebenfalls die Chance, einen zusammenhängenden Landschaftsraum und Grünzug zu entwickeln.

Darüber hinaus verläuft der Korridor durch eine Trinkwasserschutzzone II, in der unter anderem das Errichten, Erweitern und wesentliche Ändern von baulichen Anlagen verboten ist.

Auch aus verkehrlichen Gründen kann auf die Trasse verzichtet werden, da sich in näherer Umgebung zwei leistungsfähige Straßen mit ähnlicher Trassenführung befinden, an denen allerdings Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner getroffen werden müßten.